

Selbsterklärung zum Besserstellungsverbot für Forschungsvereinigungen - Bei Beantragung einer Koordinierungspauschale -

Rechtsverbindlicher Name der Forschungsvereinigung:

Die oben genannte Forschungsvereinigung:

- bestreitet ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.
trifft nicht zu (dann Ende) trifft zu (dann weiter)

- ist an das Tarifsysteem des Bundes oder eines Landes angeschlossen, der TVöD oder ein TV-L findet unmittelbar Anwendung. Keine Beschäftigten (einschließlich Leitungspersonen) der o. g. Einrichtung beziehen ein über- oder außertarifliches Gehalt (TVöD / TV-L) oder andere über- / außertarifliche entgeltliche / unentgeltliche Leistungen.
trifft zu (dann Ende) trifft nicht zu (dann weiter)

- Die Beschäftigten oder einzelne Beschäftigte (einschließlich Leitungspersonen) der o. g. Einrichtung werden bessergestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nicht: Beamte) des Bundes (im Tarifsysteem des Bundes).
trifft nicht zu (dann Ende) trifft zu (dann weiter)

4. Diejenigen Beschäftigten der o. g. Einrichtung, die bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes sind und werden nicht unmittelbar in öffentlich geförderten Projekten tätig (auch nicht teilweise). Ihre Gehälter werden nicht (auch nicht teilweise) aus Mitteln gezahlt, die unmittelbar oder mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden.

trifft zu - Entsprechende Nachweise sind beigefügt oder werden in Rücksprache mit der Bewilligungsstelle nachgereicht. (dann Ende)

trifft zu - Nachweise liegen dem BMWK bereits vor; es wird auf diese Bezug genommen und zugesichert, dass der dort nachgewiesene Sachverhalt unverändert fortbesteht. (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

5. wird durch ein Bundesland überwiegend gefördert und nach Landesrecht gilt das Besserstellungsverbot.

trifft zu (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

6. ist von der Regelung des § 8 Abs. 2 S. 7 HG 2024 i.V.m. § 2 WissFG erfasst. Die haushalts- und förderrechtlichen Voraussetzungen werden eingehalten.

trifft zu (dann Ende)

trifft nicht zu (dann weiter)

7. Es bestehen Anhaltspunkte, dass das Besserstellungsverbot nicht eingehalten wird, da bei allen Fragen das Feld mit dem Klammerzusatz „dann weiter“ angekreuzt wurde.

Es werden weitere Dokumente zur Darlegung des Vorliegens von zwingenden Gründen zur Zulassung einer Ausnahme angehängt bzw. diese werden in Rücksprache mit der Bewilligungsstelle nachgereicht.

Es wird auf eine Begründung zu einem in gleicher Höhe für die selbe/n Person/en zugelassenen Ausnahme zu einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt Bezug genommen:

Begründende Unterlage vom
gegenüber (Bewilligungsstelle)

Es werden keine (weiteren) Dokumente vorgelegt.

Datum

Unterschrift